

Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen; betroffene Städte/Gemeinden: Albstadt, Haigerloch (Zollernalbkreis), Stetten am kalten Markt (Landkreis Sigmaringen)

Stand des Verfahrens:

Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit lagen von Montag, 21.06.2021 bis einschließlich Dienstag, 20.07.2021 bei den Städten Albstadt und Haigerloch sowie der Gemeinde Stetten am kalten Markt zur allgemeinen Einsicht aus. Die Frist zur Abgabe von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen ist am 01. Oktober 2021 abgelaufen.

Eingegangen sind 30 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Darunter waren sieben Leitungsträger, zwei anerkannte Umweltvereinigungen, verschiedene Fachbehörden, der Regionalverband, die Industrie- und Handelskammer sowie der Kreisbauernverband. Zusätzlich gingen beim Regierungspräsidium Tübingen rund 700 Schreiben von Privathaushalten ein. Davon kommen etwa 500 Schreiben aus Albstadt, die restlichen Schreiben trafen aus anderen Städten und Gemeinden ein.

Die Einwendungen und Stellungnahmen wurden der Vorhabenträgerin zur weiteren Beantwortung übermittelt. Sobald die Rückäußerungen der Vorhabenträgerin auf die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen vorliegen, wird über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über die Durchführung eines Erörterungstermins entschieden. Es erfolgt dann eine vorherige Bekanntgabe des Erörterungstermins.

Hinweis:

Einwendungen gegen die Planung können rechtswirksam nur mit unterschriebenem Anschreiben und daher nicht per E-Mail erhoben werden. Eine Übermittlung per Fax ist möglich.

Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand

An dieser Stelle finden Sie Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Bekanntmachung Albstadt	pdf	492 KB
Bekanntmachung Haigerloch	pdf	491 KB
Bekanntmachung Stetten am kalten Markt	pdf	492 KB

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- [Beschreibung des Vorhabens:](#)
- [Ablauf des Verfahrens](#)
- [Planunterlagen \(Stand zur Auslegung\)](#)

Das Regierungspräsidium Tübingen - Planfeststellungsbehörde führt auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planung umfasst den einbahnigen und zwei- bzw. im Überholabschnitt dreistreifigen Neubau der B 463 südlich von Albstadt-Lautlingen. Der neue Streckenabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 4,38 km.

Die Trasse umfährt Lautlingen im Süden und wird über drei Anschlüsse mit dem nachgeordneten Straßennetz verknüpft. Sie beginnt westlich von Lautlingen auf Höhe des Lauterbaches, wo die Ortsdurchfahrt der heutigen B 463 an die Ortsumgehung angeschlossen wird. Von dort schwenkt sie nach Süden ab und unterquert die Bahnlinie Balingen - Sigmaringen südwestlich des Gewerbegebietes „Eschach“. Im weiteren Verlauf durchfährt die Trasse im Einschnitt den Hang „Reuten“. Sie verläuft dann in östlicher Richtung und umfährt den Höhenrücken „Bühl“ an seiner nördlichen Flanke im Einschnitt. Bevor sie das Meßstetter Tal in einem nach Süden ausholenden Bogen auf einem 330 m langen Viadukt quert, wird über eine Verbindungsrampe die Kreisstraße K 7151 angeschlossen. Südlich des Gewanns „Hirnau“, dem Standort für das geplante Gewerbegebiet der Stadt Albstadt, wo der östliche Anschluss geplant ist, führt die Trasse weiter nach Osten und erreicht auf Höhe der Europäischen Wasserscheide auf der Gemarkung Ebingen schließlich wieder die bestehende Bundesstraße B 463.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens können dem Erläuterungsbericht und den Plänen entnommen werden.

Datum	Verfahrensschritt
22.02.2021	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
08.06.2021	Anhörung der Gemeinden
14.06.2021	Anhörung der Behörden, Verbände und sonst. Stellen (Träger öffentlicher Belange)
21.06. - 20.07.2021	Auslegung der Planunterlagen in den Städten und Gemeinden Albstadt Haigerloch Stetten am kalten Markt
01.10.2021	Ende der Einwendungs-/Äußerungsfrist

Nach Abschluss der Anhörung wird die Auswertung der Anhörungsergebnisse nächster Schritt im Verfahren sein. Anschließend ist ein Erörterungstermin mit den Gemeinden, den Behörden, den Verbänden und den Betroffenen vorgesehen. Über diesen Termin wird auf dieser Internetseite und durch Bekanntmachung informiert werden.

Die hier veröffentlichten Unterlagen dienen nur der Information. Rechtsverbindlich sind die in den Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und Dokumente.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	62 KB

00 - Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	2 MB
01 - Erläuterungsbericht		
	zip	225 KB
02 - Übersichtskarte		
	zip	11 MB
03 - Übersichtslageplan		
	zip	169 KB
04 - Übersichtshöhenplan		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	16 MB
05 - Lageplan		
	zip	2 MB
06 - Höhenplan		
	zip	39 MB
09 - Landschaftspflegerische Maßnahmen		
	zip	12 MB
10 - Grunderwerb		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	469 KB
11 - Regelungsverzeichnis		
	zip	5 MB
12 - Widmung, Umstufung, Einziehung		
	zip	608 KB
14 - Straßenquerschnitt		
	zip	19 MB
16 - Sonstige Pläne		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	67 MB

17 - Immissionstechnische Untersuchungen

zip 3 MB

18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 1

zip 71 MB

18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 2

zip 3 MB

18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 3

Beschreibung	Dateityp	Größe
	zip	52 MB

19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 1

zip 21 MB

19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 2

zip 33 MB

19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 3

zip 12 MB

19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 4

Beschreibung	Dateityp	Größe
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 1	zip	35 MB
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 2	zip	28 MB
20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 3	zip	38 MB
21 - Sonstige Gutachten- Teil 1	zip	51 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
21 - Sonstige Gutachten - Teil 2	zip	26 MB
21 - Sonstige Gutachten - Teil 3	zip	23 MB